

Richtlinien über den Anschlag von Reklame bei den Ortseingangstafeln in Ufhusen

1. Standorte

- a. An den zwei Ortseingängen im Westen und im Osten der Gemeinde sind fest installierte Ortseingangstafeln angebracht, welche als Reklameanschlagstellen zur Verfügung gestellt werden (genauer Standort siehe Anhang 1):
 - Ortseingangstafel Westen: Parzelle 90, GB Ufhusen
Eigentümer: Onésime Pasche, Wyden 1, 6153 Ufhusen
 - Ortseingangstafel Osten: Parzelle 13, GB Ufhusen
Eigentümer: Kurt Marti, Neuhushof 6, 6144 Zell
- b. Gemäss Art. 34 des Bau- und Zonenreglements Ufhusen sind weitere Reklameanschlagstellen in der Dorfzone nicht zulässig.

2. Zweck

- a. Die Ortseingangstafeln stehen den Vereinen und gemeinnützigen Institutionen von Ufhusen für Reklamezwecke in der Gemeinde zur Verfügung. Die Reklametafeln werden dem Gewerbe für Anlässe mit gesellschaftlichem Charakter, wie beispielsweise Ausstellungen in der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- b. Politische Reklamen (Wahlen und Abstimmungen) werden nicht ausgehängt.

3. Anschlag

- a. Der Anschlag des Plakats ist mit der Gemeindearbeiterin bzw. dem Gemeindearbeiter der Gemeinde Ufhusen zu vereinbaren. Der Anschlag und die Entfernung erfolgt durch einen Vereinsvertreter bzw. eine Vereinsvertreterin.
- b. Die Plakate müssen bezüglich Inhalt und Gestaltung den gesetzlichen Anforderungen (Sitte und Anstand) genügen. Die Schriftgrösse soll für Autofahrer gut lesbar sein. Beleuchtete Reklame wird nicht gestattet. Der Gemeinderat von Ufhusen kann Plakate, welche nicht diesen Bestimmungen entsprechen, zurückweisen.

4. Dauer

- a. Die Reklametafeln werden je Veranstaltung maximal drei Wochen vor Beginn bis längstens drei Tage nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Die Anschlagdauer bestimmt sich nach den angemeldeten Aushängen und wird im Streitfall durch den Gemeinderat Ufhusen festgelegt.

5. Gebühren

- a. Für den Aushang werden den Vereinen, den gemeinnützigen Institutionen und den Gewerben keine Gebühren erhoben.
- b. Wird der Anschlag durch eine Gemeindemitarbeiterin oder einen Gemeindemitarbeiter angebracht, werden die Gebühren über CHF 25.00 dem Gesuchsteller weiterverrechnet.

Der Gemeinderat hat diese Richtlinien am 13. August 2024 genehmigt.

GEMEINDERAT UFHUSEN

Anhang 1

Standorte der fest installierten Ortseingangstafeln in Ufhusen

